

Präsident Johnson und seine Schulpolitik

Autor(en): **Omikron**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **48 (1965)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-411309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tigung. Der Verwalter erinnerte sich des Falles und beteuerte, sich der Sache angenommen und die lokalen Pfarrherren gemahnt zu haben. Doch weiter war nur zu erfahren, dass der im Februar 1965 tagende Kirchgemeinderat des Dorfes beschlossen hatte, die Sache ad acta zu legen.

Da unterbreitete Gesinnungsfreundin R. den ganzen Fall der Redaktion unseres «Freidenkers». Eine Kopie ihres Schreibens aber wurde in der Karfreitagsnacht in den Briefkasten des Gemeindepfarrers geworfen. Und siehe da: das Wunder geschah! Schon am nächsten Morgen um 8.30 Uhr erfolgte ein pfarrherrlicher Anruf: das Austrittsgesuch stehe nunmehr zur Unterzeichnung bereit. Das wurde denn auch postwendend besorgt.

Damit ist diese Schweregeburt zu einem guten Ende gekommen, und es freut den «Freidenker», dass er als Geburtshelfer hat mitwirken können. Aber es sei hier doch die Frage aufgeworfen, ob denn eine derartige Trölerei und umständliche Bürokratisierung nötig sei. Aus jedem beliebigen Verein kann man mittels eingeschriebenem Brief austreten — warum braucht es bei der Landeskirche in Bern soviel Umstände?

Könnte nicht der Grosse Rat sein Bernertempo aufgeben und endlich das längst fällige Dekret beschliessen, das den Kirchenaustritt auf einfachere Weise regeln könnte? Alwin Hellmann

Präsident Johnson und seine Schulpolitik

Die Schulpolitik ist verräterisch. Im kleinen Gebiet der Schule zeigt es sich, wo ein Staatsmann mit seiner grossen Politik hinaus will; auf welchem Grund er im Letzten, im Entschieden über die letzten Fragen, eigentlich steht. Natürlich ist auch die Schule, wie alle anderen Kulturbereiche, ordentlich festgefahren; es braucht nicht nur Mut, es braucht auch Kraft und Energie, hier Neues zu schaffen. Den kleinen Raum, der in der Schulpolitik noch plastisch und beweglich geblieben ist, den muss man auswerten; hier muss man die Hebel ansetzen,

um von da aus das Ganze in Bewegung zu bringen. Und hier, in der Auswertung dieses kleinen, noch plastisch gebliebenen Raumes, da kann der Staatsmann seine innersten Intentionen noch zum Ausdruck bringen. Ueberlässt er die Schule ganz einfach den Konfessionen — oder sucht er, die Staatsschule den Konfessionen behutsam aus den Händen zu winden und auf ihren eigenen realen Boden zu stellen, auf den Boden der Realität, auf dem ja auch der Staat selbst steht? Das ist die Frage, die uns bei jedem Staatsmann interessiert, darum auch beim Präsidenten der USA. Johnson hat nun die Hände frei; er ist nicht nur gewählt, er ist auch mit allen Ehren und Würden in sein hohes Amt eingesetzt worden. Wird er es wagen, nun auch die Schulfrage in Angriff zu nehmen und in der Schulfrage das zur Geltung zu bringen, was wir als sein innerstes und eigentliches weltanschauliches Anliegen ansprechen müssen?

Der Katholik Kennedy hat bekanntlich seine eigene Kirche auf diesem Gebiet stark enttäuscht. Für die Autonomie der Schule hat er sich stärker eingesetzt als mancher nicht-katholische Präsident vor ihm. Unter ihm, aber gewiss unabhängig von ihm, hat der oberste Gerichtshof der USA entschieden, dass in der öffentlichen Schule nicht mehr gebetet werden darf. Auf scharfe konfessionelle Proteste hin hat Kennedy den religiösen Eiferern den Rat gegeben: «Betet halt zu Hause!»

Johnson genießt den Ruf eines gewiegten Taktikers, der sich auf dem parlamentarischen Boden in allen Kunstgriffen sehr wohl auskennt; er setzt seinen Willen durch, wenn auch oft auf indirekten Wegen. Kennedy hatte die Schulprobleme noch auf direktem Wege angegangen, und damit setzte er sich den schärfsten konfessionellen Angriffen aus. Wie nun Johnson heute die Schulpolitik anfasst, darüber berichtet in der «Weltwoche» vom 22. Januar 1965 Heinz Pächter. Es ist das bis jetzt, so weit ich die Dinge übersehe, die einzige Information in dieser uns stark interessierenden Frage. Die Informationsbasis ist also schmal; nur mit gewissen Vorbehalten bringen wir seinen Bericht, in leicht gekürzter Form, unserem Leser zur Kenntnis:

«Johnson hat im Grunde das gleiche Programm wie Kennedy, aber er zerlegt es in kleine Päckchen, deren jedes er nun erst

Der Absolutheitsanspruch des Christentums

Es könnte uns ja gleichgültig sein, ob eins der vielen Religionssysteme sich als absolute Religion bezeichnet. Wir lehnen jede Religion ab, weil sie unser Denken in eine unselbständige Bahn zu lenken zwingt. Religion ist hier als die Bindung an ein gedachtes, gefühltes oder geplantes höheres Wesen gemeint¹. Der Begriff eines höheren Wesens ist eine Spekulation. Jede Behauptung über Eigenschaften und Eigenart solcher Wesen ist ein Erzeugnis unserer Einbildungskraft (Phantasie) und hat keinen Grund in der Erfahrung. Der Verstand ist eine Eigenschaft des Menschen und daher wie alle seine Fähigkeiten begrenzt. Er ist Mittel unserer Sinneseindrücke, unsere Erfahrungstatsachen zu begreifen und zu ordnen. Er kann aber aus sich selbst keine Erkenntnisse zuwebringen.

Wenn hier nun doch über den Absolutheitsanspruch des Christentums geschrieben werden soll, so deswegen, weil wieder einmal ein Buch darüber erschienen ist. Der bekannte scharfsinnige katholische Philosoph platonischer Richtung *Johannes Hessen* versucht in seinem Buch den Absolutheitsanspruch des Christentums zu rechtfertigen². Es werden Gründe angegeben, zu denen es sich lohnt darauf einzugehen. Hessen ist zu sehr moderner Philosoph, als dass er es für möglich hält, einen schlüssigen, logisch notwendigen Beweis zu geben. Er fragt nur, ob man den Absolutheitsanspruch stellen darf, nicht muss.

In diesem Buch sind einige Gedanken enthalten, welche uns zeigen, welche Versuche in der heutigen Zeit noch möglich sind, um den Absolutheitsanspruch des Christentums und darüberhinaus das Religiöse über-

haupt zu rechtfertigen. Wir müssen uns mit solchen Darlegungen beschäftigen, um ihnen überzeugend begegnen zu können. Wir haben es nicht mehr so leicht wie früher, als wir einfach mit wissenschaftlichen Erkenntnissen dogmatische Behauptungen widerlegen konnten. Heute ist es anders geworden. Dogmatik ist nur noch Symbolik, sie will nicht mehr Tatsachen behaupten, sondern sie will als Gleichnisse die Wirkung Gottes begrifflich und anschaulich machen. Dieses ist schwerer angreifbar. Es sind Wertfragen, religions-philosophische Aufweisungen von Möglichkeiten eines höheren Wesens, welche nicht mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen in Widerspruch geraten sollen.

Hessen selbst sagt, «die Absolutheit des Christentums kann nicht bewiesen, sondern nur geglaubt werden», allerdings schliesse dies nicht aus, dass «sich gewichtige Vernunftgründe für diesen Glauben anführen lassen». Diese Gründe sollten wir kennen. Wissen und Glauben sollen sich ergänzen, nicht ausschliessen. Trotzdem sei eine «objektive Wertmessung der Religionen möglich». Hierbei meint er allerdings nicht die Religion an sich, sondern die Wertung der Religionsformen untereinander. Religion an sich wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Es handelt sich bei seiner Betrachtung eben um einen Vergleich und eine Bewertung des Christentums gegenüber anderen Religionen. Er will das Christentum als die vollkommenste Religion sehen und daraus einen Absolutheitsanspruch ableiten. Die anderen Religionen lässt Hessen gelten, aber sie hätten nur relative Geltung und relative Werte.

Hessen teilt seine Betrachtung in vier Teile, die hier in den wesentlichsten Punkten besprochen und kritisiert werden sollen.

1. Erkenntnistheoretische Besinnung

Hessen gibt von vorneherein zu, dass auf rationale Weise eine erkenntnistheoretische Begründung nicht möglich ist. Es könne sich nur um eine Glaubensgewissheit handeln. Er lehnt alle diesbezüglichen Versuche, darunter auch den Hegelschen dialektischen Versuch, ab. Dies ist gegenüber

¹ s. Titze, *Moderne Physik und Religion*.

² Joh. Hessen, *Der Absolutheitsanspruch des Christentums*, Reinhardt-Verlag, München und Basel, 1963.

den Katholiken, nachher dann auch den Anti-Katholiken verkauft. Erst eine selektive Hilfe für die allerbedürftigsten Schulen; zu denen aber will die katholische Kirche nicht gehören, sie ist zu stolz dazu. Dann kommt ein Plan, Schulbücher für alle, für weltliche und religiöse Schulen, zu liefern. Und schliesslich kommt die Einrichtung von Gemeindezentren, in denen katholische und auch andere Kinder gemeinsam körperlich und geistig ernährt werden können. So gibt die Kirche etwas von ihrem Schulseparatismus auf, erhält dafür aber ein wenig Kontrolle über gemeinsame Einrichtungen. Durch diesen engen Spalt schleust Johnson das ganze Milliardenprogramm der Schulhilfe und Reform.»

Dürfen wir dem Korrespondenten Pächter Glauben schenken, so kann Johnson als Kennedys Testamentvollstrecker auch in der Schulpolitik angesprochen werden. Hoffen wir, dass der Klugheit Johnsons das gelingen werde, was der gewaltigen Dynamik des jungen Kennedy nicht gelungen ist. O m i k r o n

Aus meinem Tagebuche

E. Brauchlin

I.

Das Freidenkertum ist kein Lehrsystem. Es wird am besten erklärt als die Geisteshaltung, in der der Mensch sein Denken fragend, suchend, prüfend und wählend nach allen Richtungen des Seins aussendet im Bestreben, das Material zu einer auf realen Erkenntnissen beruhenden Welt- und Lebensanschauung zu gewinnen.

allen früheren Begründungsversuchen ein Fortschritt (in unserem Sinne) und im Grunde genommen ein taktischer Rückzug. Bis zu Kant versuchte man die Gottesgewissheit auf rationale Weise mittels Gottesbeweisen abzuleiten. Die Schliessigkeit dieser Gottesbeweise sollte seit Kant endgültig widerlegt sein, obwohl dies immer noch nicht Allgemeingut mehr oder weniger dilettantischer Philosophen und Theologen zu sein scheint. Hessen geht sogar so weit, die heute noch bestehenden Absolutheitstheorien selbst zu widerlegen. Er lehnt den Wunderbegriff ab: «das Unzulängliche des Wunderbegriffes liegt vor allem in dem Anthropomorphismus der ihm zugrundeliegenden Gottesidee», Gott und Welt stünden nicht im gleichen Verhältnis zueinander wie der Ingenieur zu seiner von ihm konstruierten Maschine. Dies von einem Theologen zu hören, zeigt deutlich, dass auch wir bei der Widerlegung religiöser Dogmen und Begriffe nicht mehr den persönlichen Gott zugrundelegen dürfen.

Ferner ist die Bemerkung Hessens wichtig, dass von seiten der Philosophie keine Möglichkeit bestehe, den Absolutheitsanspruch aufzuzeigen. Dies gelte auch für Hegel. Dort bleibt alles Philosophie, es könne sich daraus nicht der vollkommene alltägliche Gott ergeben, es handle sich nur um Begriffe, die Bewegung der Begriffe bis zum Begriff des Weltgeistes. Die Religion wolle Gott als den absoluten Geist «in der Form der Vorstellung» sehen. Hierzu ist zu sagen, dass eine Vorstellung von Gott doch wieder etwas anthropomorphes, menschenähnliches ist, denn auch das menschliche Vorstellungsvermögen ist begrenzt und kann etwas Absolutes, Uebervollkommenes überhaupt nicht erfassen. Vorstellung ist auch ein erkenntnistheoretischer, also philosophischer Begriff, so dass ein Gott ausserhalb genau wie innerhalb der Philosophie in nichts zusammenfällt. Trotzdem hält es Hessen für einen überwundenen Standpunkt, Philosophie und Religion in eins zu setzen. Selbst Metaphysik habe nichts mit Religion zu tun, sie entspringe einem anderen Wesensgrunde menschlichen Geistes. Das kann auch unsere Zustimmung finden, nur gibt Hessen ausser dem fragwürdigen Begriff der Vorstellung keine Kennzeichen des nach ihm noch vorhandenen religiösen Wesensgrunde des Geistes an.

Denket an den Pressefonds!

Einzahlungen sind erbeten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postcheck-Konto 80 - 48853.

Pflichten können äusserlich unfrei machen, indem sie die Bewegungsfreiheit einschränken; aber ihre Erfüllung macht innerlich frei.

Würden sich die Menschen nur halbsoviel um grosse, edle Dinge kümmern, wie sie es um nichtige tun, so wäre es eine Lust zu leben.

Die wohlthuendste Fröhlichkeit strahlt von ernsten Menschen aus.

Die Zucht unter der Rute hat sich im allgemeinen zur Erziehung durch Güte gewandelt. Aber allzu häufig ist aus der Güte verweichlichte Sentimentalität geworden, die der Charakterbildung ebenso wenig förderlich ist wie die Rute.

Die Jugend ist die Zeit der Illusionen, das Alter die Zeit der Erkenntnis, dass es solche waren.

Dass die Gläubigen nicht einsehen, in welch krassem Widerspruch ihr Sichanklammern ans Leben und ihr Hangen an irdischen Gütern zu ihrem Glauben an ein ewiges Leben in himmlischer Herrlichkeit steht! Logischerweise sollte von ihnen alles Irdische als Hindernis und Gefahr auf dem Wege zur Seligkeit beiseite geräumt und der Tod als willkommener Befreier begrüsst werden.

Mancher verhält sich so, als ob das Leben ein Spiel wäre, und mancher spielt so, als ob es ums Leben ginge. Verkehrte Welt!

Interessant ist hierbei die Feststellung, dass die Religion ihren Wesensgrund im Geiste habe. Religion muss also dann ein Erzeugnis menschlichen Geistes sein. Denn Hessen meint doch offensichtlich den menschlichen Geist. Auch ein religiöser Geist ist menschlicher Geist. Wie kann dann aber Gott ausserhalb und über diesem Geist stehen, wenn er darin seinen Wesensgrund hat? Wie kann man dann noch von Offenbarung sprechen? Offenbarung ist nur möglich, wenn Gott seinen Urgrund ausserhalb des Menschen hat, vor allem, wenn Offenbarung der Ursprung religiösen Geistes sein soll.

Auch die dialektische Theologie findet bei Hessen keinen Anklang und keine Möglichkeit, den Absolutheitsanspruch erkenntnistheoretisch herzuweisen. Sie behauptet als einzige Grundwahrheit die Offenbarung der Bibel. Alle anderen Religionen hätten diese Offenbarung nicht, und daher habe das Christentum einen Absolutheitsanspruch. Obwohl Hessen dieses Ergebnis begrüsst, hat er gegen die Betrachtung Bedenken. Er meint, man könne doch nicht alle Menschen, die nicht Christen seien, der Hölle überantworten. Das könne kein Gott der Liebe wollen. Man sieht — was auch wir uns merken sollten —, es ist ein Widerspruch, wenn die Bibel den Gott der Liebe verkündet, aber dies nur in der Bibel steht und nicht in anderen Lehren. Dies ist nicht ein dogmatischer, aber ein sich auf das Innerlich-Religiöse selbst beziehender Widerspruch.

Wo leitet nun Hessen den Absolutheitsanspruch her, wenn er Philosophie und Dialektik nicht in Anspruch nehmen will? Er macht einen Wertvergleich zwischen allen Religionsformen. Dies ist natürlich keine erkenntnistheoretische Betrachtung mehr. Denn die Werttheorie gehört nicht zur Erkenntnistheorie, sondern es ist mehr ein historischer Vergleich. Damit könne das Christentum zwar nicht als die höchste aller möglichen, wohl aber aller vorhandenen Religionen bezeichnet werden, wenn es nur gelingt, den höchsten Wert beim Vergleich aller Religionen festzustellen. Dass Religionen verschieden bewertet werden können, scheint auch uns richtig zu sein. Auch wir erkennen einer Offenbarungsreligion